



**Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Interner Service
Referat Zentrale Dienste**

Ausschreibung zum Verkauf von nicht mehr benötigten Gewerbspülen

Das Landratsamt Mittelsachsen verkauft nicht mehr benötigte Gewerbspülen entsprechend dem beigefügten Gebotsblatt.

Der Käufer holt die erworbenen Gewerbspülen beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung, Fachschulzentrum Freiberg – Zug, Hauptstraße 150 in 09599 Freiberg ab. Jegliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Sollten Sie Interesse am Erwerb der Produkte haben, besteht die Möglichkeit sich die Spülen vor Angebotsabgabe unter o. g. Adresse anzusehen. Terminabsprachen treffen Sie bitte mit Frau Kolba, telefonisch erreichbar unter 03731/799-3638 oder per E-Mail unter susann.kolba@landkreis-mittelsachsen.de.

Ihr Gebot reichen Sie bitte

**bis zum 26. März 2019, 24.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag
mit Angabe Ihrer vollständigen Adresse und rechtsgültigen Unterschrift**

an das Landratsamt Mittelsachsen, Interner Service, Referat Zentrale Dienste (Zimmer 349), Frauensteiner Str. 43 in 09599 Freiberg ein.

Der Umschlag ist außen mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen“ – Gebot zum Kauf von Gewerbspülen

Das Gebot für die Spülen ist in dem beigefügten **"Gebotsblatt"** einzutragen und mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift zu versehen.

Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen. Die Rücknahme eines Gebotes muss schriftlich vor der Zuschlagsfrist im Landratsamt Mittelsachsen eingehen.

Zunächst erfolgt der Verkauf der Gewerbspülen an den Meistbietenden. Liegen mehrere gleiche Gebote vor, entscheidet das Los.

Der Bieter, welcher den Zuschlag erhält, wird in der 14. KW 2019 benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Gebot nicht berücksichtigt wurde. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist (30. April 2019) sind die Bieter an ihr Gebot gebunden.

Der Kaufvertrag kommt durch die Erteilung des Zuschlages zustande. Mit Übergabe der Gewerbspülen wird der Kaufvertrag in Schriftform ausgehändigt. Die Übergabe des Verkaufsgegenstandes erfolgt erst nach Zahlungseingang in der gebotenen Höhe auf dem Konto des Landratsamtes Mittelsachsen, welches im Zuschlagsschreiben mitgeteilt wird.